

FACHDIENST Stadtentwässerung	MITTEILUNGSVORLAGE
---------------------------------	--------------------

Geschäftszeichen SEW/RüF	Datum 05.10.2016	MV/2016/084
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.11.2016		

Mitteilung der Stadtentwässerung über die Beauftragung von Nachtragsleistungen im Zuge der Entschlammung des Regenklärbeckens im Auweidenweg

Inhalt der Mitteilung:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung, dass die Stadtentwässerung erhöhte Entsorgungskosten für die Deponierung der Sedimente zu tragen hat.

=====

Sachbearbeiter
Herr Fritze

Werkleiter
Herr Harms

Bürgermeister
Herr Schmidt

Sachverhalt:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Fa. Manfred Cornelius ist durch die SEW mit der Entschlammung des Regenklärbeckens (RKB) und dem Transport des Räumgutes beauftragt.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Für den Erhalt der Reinigungsfunktion eines RKB sind regelmäßige Entnahmen des Sedimentes aus dem Absetzbereich des Beckens notwendig. Vor der Entnahme wurden Beprobungen des Sediments durchgeführt und im Labor auf Schadstoffgehalte untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in den Ausschreibungsunterlagen entsprechend berücksichtigt.

Nach der Entnahme und Trocknung der Sedimente sind im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vor dem Transport erneut Beprobungen durchzuführen. Die Untersuchungen ergaben im Vergleich zur Erstbeprobung erhöhte Konzentrationen verschiedener Schadstoffe.

Die Zusammensetzung der Schadstoffbelastung nach Art und Menge beeinflusst die Höhe der Deponierungskosten.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Deponieüberwachungsbehörden geben der Stadtentwässerung aufgrund der ihnen vorliegenden Analytik die Entsorgungswege vor. Allein die Wahl einer geeigneten Deponie und der damit verbundenen Transportstrecken beeinflusst die Preisfindung. Einen Einfluss auf die Deponierungsgebühren kann nicht genommen werden.

Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Eine Alternative zur geregelten Entsorgung des belasteten Sedimentes besteht nicht. Die Fa. Manfred Cornelius wurde im Zuge der Baumaßnahme mit dem Transport und der fachgerechten Entsorgung des Räumgutes zu den über dem Hauptauftrag liegenden erhöhten Deponierungsgebühren beauftragt.

4. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Deponierungskosten betragen 132.927,09 bei einem Entfall der ausgeschriebenen Entsorgungsleistungen von 69.452,34 €.

Mehrkosten von 63.474,75 € sind durch die Stadtentwässerung zu tragen.

